AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13

DIENSTAG, DEN 14. FEBRUAR

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Lottestraße –	209	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Schutzzone und einer Überwa-	
Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Harburg "Sand"	209	chungszone zur Bekämpfung der hochpathog nen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) vo 3. Februar 2023 im Bezirk Harburg der Freie	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg "Helmsweg"		und Hansestadt Hamburg	210

BEKANNTMACHUNGEN

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel - Lottestraße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, belegenen Verbreiterungsflächen Lottestraße (Flurstücke 5158 und 5159) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Februar 2023

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 209

Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Harburg "Sand"

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegenen öffentlichen Wegeflächen des Weges Sand (Flurstücke 4058 teilweise und 6022 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger-, Radfahrer-, Anlieger- und Lieferverkehr beschränkt. Es handelt sich um den Bereich zwischen den Hausnummern 13 und 17.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 31. Januar 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 209

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg "Helmsweg"

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 701, belegene Wegefläche des Weges "Helmsweg" auf den Flurstücken 302 und 4331 teilweise, von Buxtehuder Straße in südöstlicher Richtung bis zur Kehre, mit sofortiger Wirkung für den Fuß-, Rad- und Anliegerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Februar 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 210

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom 3. Februar 2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg

Auf Grund der Artikel 60 bis 71 der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 67 der VO (EU) 2020/687 und den §§ 18 bis 33 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpestverordnung, GeflPestSchV) werden durch das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

- Am 3. Februar 2023 wurde im Landkreis Harburg in der Gemeinde Rosengarten der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest amtlich festgestellt.
- Gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a und Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird um den Seuchenbestand am Standort "Am Kiekeberg 1, 21224

Rosengarten" eine Schutzzone (früher "Sperrbezirk") mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Die daraus im Bezirk Harburg resultierende Schutzzone ist in dem folgenden Kartenausschnitt mit Umrandung dargestellt:



3. Gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe b und Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird um den Seuchenbestand eine Überwachungszone (früher "Beobachtungsgebiet") mit einem Radius von zehn Kilometern festgelegt. Die daraus im Bezirk Harburg resultierende Überwachungszone ist in dem folgenden Kartenausschnitt mit Umrandung dargestellt:



4. Zur Bekämpfung der Geflügelpest werden für die Schutzzone und/oder die Überwachungszone die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gleichzeitig angeordnet: (Hinweis: Der Begriff "Vögelhaltende Betriebe" umfasst auch private Geflügelbesitzer mit "Hobbyhaltungen".)

Seuchenbekämpfungsmaßnahmen	Geltung für Schutzzone	Geltung für Überwa- chungszone
	Gelt	Gelt Über
1. Anzeigepflicht:		
Vögelhaltende Betriebe haben dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwel Abteilung Veterinärwesen, unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angal ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verendeten gehaltenen Vögel sowie jed Änderung anzuzeigen. (Artikel 71 VO [EU] 2016/429 in Verbindung mit §21 Absatz 5 und §27 Absatz 3 Gef PestSchV)	le x	x
2. Beförderungsverbot : Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen at betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nich befördert werden. (Artikel 71 VO [EU] 2016/429 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 Nummer 5 GeflPestSchV)		-
3. Beförderungsverbot: Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlach stätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten. (Artikel 71 VO [EU] 2016/429 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 Nummer 3 GeflPestSchV)	t-	-
4. Verbringungsverbot: Folgende Tiere und Erzeugnisse dürfen nicht in oder aus eines Bestand mit gehaltenen Vögeln verbracht werden:	m	
- Vögel,	x	x
- Fleisch von Geflügel und Federwild,	x	x
- Eier,	x	x
 sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte, die von Geflügel und Federwild stan men, 	1- x	x
- Futtermittel	x	x
 Ausgenommen hiervon sind Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die als sichere Waren gelten. Als sicher gelten d Waren nach Anhang VII der VO (EU) 2020/687, das sind insbesondere Fleisch un Milch, die in bestimmter Weise behandelt wurden. Einzelheiten können beim Fachan Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, erfragt werden. Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die der einer Behandlung nach Anhang VII der V (EU) 2020/687 unterzogen wurden, das sind bestimmte Wärmebehandlungsverfahren. 	id it	
 Erzeugnisse oder sonstige seuchenrelevante Materialien, die vor Beginn der Seuche, d. vor dem 3. Februar 2023 gewonnen oder erzeugt wurden. 	h. x	x
 Erzeugnisse, die in der Schutzzone hergestellt wurden und von Vögeln gewonnen wu den, die außerhalb der Schutzzone gehalten wurden. 	r-	
 Folgeprodukte dieser aufgezählten Erzeugnisse. (Artikel 27 Absatz 1 bis Absatz 4 und Artikel 42 VO [EU] 2020/687 in Verbindung m Artikel 71 VO [EU] 2016/429 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 Nummer 1 und § 27 Absa 4 Nummer 1 GeflPestSchV) 		
5. Aufstallungspflicht: Siehe: Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahme zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Harburg der Freien un Hansestadt Hamburg.		x
6. Eigenüberwachung: Vögelhaltende Betriebe haben eine zusätzliche Überwachung in Betrieb durchzuführen, in dem die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstie oder Rückgang der Produktionsdaten). Jede erkennbare Änderung ist dem Fachamt Ve braucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, unverzüglich zu melde (Telefon: 040/428 71 - 2352, veterinaerwesen@harburg.hamburg.de (Artikel 25 Absatz 1 b) und Artikel 40 VO [EU] 2020/687)	ru eg r- x	x

7. Schadnagerbekämpfung: Vögelhaltende Betriebe haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Artikel 25 Absatz 1 c) und Artikel 40 VO [EU] 2020/687)		X
8. Hygienemaßnahmen: Vögelhaltende Betriebe haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass jegliche Personen, die mit den gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:		
 Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern. 	x	-
Die Ställe und sonstigen Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mindes- tens 60 °C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.	x	x
 Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird. 	х	x
 Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren. 	x	-
 Betriebseigene Fahrzeuge sind abweichend von §17 Absatz 1 der Viehverkehrsverord- nung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren. 	х	-
 Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrie- ben im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren. 	х	-
 Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren. 	X	-
 Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten. 	X	-
 Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Handdesinfektionsmittel). 		
 Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten. 	x	X
 Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. 		
 (Artikel 25 Absatz 1 e) und Artikel 40 VO [EU] 2020/687 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 Nummer 2 und § 27 Absatz 4 Nummer 2 und § 6 Absatz 1 GeflPestSchV) 		
9. Aufzeichnungspflicht: Vögelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zur Tierhaltung hatten. (Artikel 25 Absatz 1 f) und Absatz 2 und Artikel 40 VO [EU] 2020/687)		х
10. Tierkörperbeseitigung: Vögelhaltende Betriebe haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen:	x	x
Firma Rendac Rotenburg GmbH OT Mulmshorn Hesedorferweg 76, 27356 Rotenburg/Wümme (Artikal 25 About 1 c) and About 2 and Artikal 40 VO [FII] 2020/687)	A	A
(Artikel 25 Absatz 1 g) und Absatz 2 und Artikel 40 VO [EU] 2020/687)		

11. Freilassen von Vögeln: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands freilassen. (Artikel 71 VO [EU] 2016/429 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 Nummer 4 und § 27 Absatz 4 Nummer 3 GeflPestSchV)	x	X
12. Veranstaltungen: Siehe: Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg.	x	x
13. Transport: Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, zu reinigen und zu desinfizieren. (Artikel 71 VO [EU] 2016/429 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 Nummer 7 und § 27 Absatz 4 Nummer 5 GeflPestSchV)	x	x

- 5. Die sofortige Vollziehung wird gemäß §80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, soweit nicht bereits durch Gesetze die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
- 6. Diese Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gegeben und tritt am 4. Februar 2023 in Kraft.

Begründung:

Die Aviäre Influenza (von lat. avis, Vogel), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100% der Tiere erkranken und sterben. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden. Das führt zu hohen Leiden und Schäden bei diesen Tieren. Die wirtschaftlichen Verluste sind ebenfalls entsprechend hoch.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein.

Infektionsquelle können ebenso kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot sein. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) ist im EU-Recht in der VO (EU) 2016/429 und VO (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Artikel 5 Absatz 1 iv) in

Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 a) VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit Artikel 1 Nummer 1 und Artikel 2 in Verbindung mit dem Anhang der VO (EU) 2018/1882. Somit gelten die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Artikel 71 der VO (EU) 2016/429 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach europäischem Recht nationale Maßnahmen festzulegen, sofern die nationalen Maßnahmen diesem dem europäischem Recht genügen und zur Bekämpfung der Ausbreitung der Seuche erforderlich und verhältnismäßig ist. Die nationale Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) gilt somit in allen Teilen weiter, sofern sie nicht geringere Anforderungen als das europäische Recht stellt oder diesem widerspricht und die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind.

Der aktuelle Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) am 3. Februar 2023 in der Gemeinde Rosengarten im Landkreis Harburg ergibt sich aus folgenden Informationen: Klinischer Befund sowie Untersuchungsbefund des Friedrich-Löffler-Instituts vom 3. Februar 2023. Es wurde RNA spezifisch für hochpathogenes Influenza A Virus des Subtyps H5N1 nachgewiesen. Die amtliche Bestätigung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest erfolgt nach Artikel 11 VO (EU) 2020/687.

Ist die Geflügelpest in einem Betrieb amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde eine Sperrzone fest, bestehend aus einer Schutzzone von mindestens 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb und einer Überwachungszone von mindestens 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb.

Die kleinere Schutzzone ist ein Teilgebiet der größeren Überwachungszone und entspricht dem früheren Sperrbezirk nach nationalem Recht. Die Schutzzone enthält teilweise weitergehende Maßnahmen als die Überwachungszone. Nach Aufhebung der Schutzzone gelten die Maßnahmen der Überwachungszone weiter. Das ergibt sich aus Artikel 60 b) VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 1 a) in Verbindung mit Anhang V und Anhang X der VO (EU) 2020/687.

Die Überwachungszone entspricht dem früheren Beobachtungsgebiet nach nationalem Recht und kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Artikel 60 b) VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit Artikel 39 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang V und Anhang XI der VO (EU) 2020/687. Beide Zonen bleiben bestehen, bis die jeweilige Festsetzung wieder aufgehoben wird

Bei Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) als Seuche der Kategorie A sind entsprechend den angegebenen Rechtsgrundlagen unverzüglich verschiedene Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in der Sperrzone anzuordnen. Die Verbreitung der Geflügelpest auf andere Bestände erfolgt insbesondere durch den Handel mit diesen Tieren, deren Eiern oder sonstigen Produkten. Eine Verbreitung kann auch indirekt erfolgen, z.B. durch kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial, Kontakt zu Wildvögeln usw. Um einer Virusverschleppung aus infizierten Beständen vorzubeugen, darf das Betreuungspersonal den Stall nur nach Schuh- und Kleidungswechsel sowie gründlicher Reinigung und Desinfektion verlassen. Alle Materialien und Geräte, die im Stallbereich verwendet werden, müssen gründlich gereinigt und fachgerecht desinfiziert werden.

Diese Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen und damit verhältnismäßig, weil mildere Maßnahmen derzeit nicht geeignet sind, um die Weiterverbreitung der Geflügelpest gleichwirksam zu verhindern, Geflügelbestände vor dem Eintrag des Geflügelpestvirus zu schützen und die Geflügelpest zu bekämpfen.

In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse der Betroffenen zurückstehen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Nach § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen keine aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung für sonstige Anordnungen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die Festlegungen der Schutz- und Überwachungszone und die damit einhergehenden notwendigen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen schnellstmöglich wirksam und durchsetzbar werden.

Käme es hierbei zu einer zeitlichen Verzögerung durch Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung, würde die Verbreitung der Geflügelpest begünstigt oder könnte eine bereits stattgefundene Verschleppung erst verspätet erkannt werden. Dadurch würden den betroffenen empfänglichen Tieren erhebliche, letztlich vermeidbare Leiden und Schäden sowie den Halterinnen und Haltern erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt werden.

Im Interesse einer effektiven Tierseuchenbekämpfung überwiegt das besondere öffentliche Interesse daran, dass

auch während eines Rechtsmittelverfahrens die erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Maßnahmen dienen dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen Betroffener an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Auf eine vorherige Anhörung der Betroffenen wurde gemäß §28 Absätze 2 und 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) verzichtet, da die Anordnung im besonderen öffentlichen Interesse liegt und daher keinen zeitlichen Aufschub duldet.

Hinweise:

- Anzeigepflicht: Jeder Verdacht der Erkrankung an Geflügelpest ist dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, unverzüglich anzuzeigen (§4 des Tiergesundheitsgesetzes).
- Zur Durchsetzung dieser Tierseuchenverfügung können die Zwangsmittel des §11 des Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HmbVwVG) – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.
- Verstöße gegen diese Tierseuchenverfügung können nach §64 der Geflügelpest-Verordnung jeweils in Verbindung mit §32 Absatz 2 TierGesG als Ordnungswidrigkeiten mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,00 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an:

Bezirksamt Harburg

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Veterinärwesen

Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, gemäß § 80 Absatz 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Hamburg, den 3. Februar 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 210

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Suhrenkamp 100

22335 Hamburg

Deutschland

+49 40428001-425

ausschreibungen@justiz.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Untersuchung von Routineparametern in Grund-/ Oberflächenwasser, Boden/Sediment und Abwasser

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Untersuchung von Routineparametern in Grund-/Oberflächenwasser, Boden/Sediment und Abwasser für das Institut für Hygiene und Umwelt, Marckmannstr. 129a/b, 20539 Hamburg.

Ort der Leistungserbringung:

20539 Institut für Hygiene und Umwelt

 Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

> https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ e3433916-a23f-4f56-aced-81c29458534c

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

9. März 2023, 11.00 Ühr

Bindefrist: 31. Juli 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Reine Preiswertung

Hamburg, den 30. Januar 2023

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 155

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung -

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg Telefon: 049(0)40/42842-200

Telefax: 049(0)40/42792-1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 23 A 0034

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Universität der Bundeswehr, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

100,00 m Bauzaun, mit Sichtschutzfolie, bzw. als Bretterzaun

2 St. Bauzauntore

1 St. Einzeltoilettenanlage mit Abwassertank

2 St. Demontage und Entsorgung der Bestandsanlagen

B ca. 3,00 m, H ca. 2,50 m, einschl. Dach, Fundament, sowie

Bodenaustausch

2 St. Drehkreuzanlagen mit Fahrradtür und beidseitigen Zaunergänzungen, Dach,

Fundament, Fundamentrahmen, Induktionsschleifendetektor zur

Fahrraderkennung

B ca. 3,00 m, H ca. 2,50 m, T ca. 2,60 m

24,00 m² Mauerwerksfugen erneuern

70 St. Fehlstellen, auch Dübellöcher, in Mauerwerk verschließen

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

23. KW 2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28. KW 2023

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- 1) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D449694252

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. Februar 2023 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 22. März 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis $100\,\%$

s) Eröffnungstermin:

22. Februar 2023 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 6. Februar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 156

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BUKEA ÖA-A2-025-23 – Messung Deponiegaskonzentration und Rufbereitschaft

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Deutschland

be schaffungsstelle@bsw.hamburg.de

Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Messung Deponiegaskonzentration und Rufbereitschaft

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) führt im Rahmen der Gefahrenabschätzung für Altablagerungen regelmäßige Bodenluftmessungen an installierten Messstellen und Messungen in baulichen Anlagen auf ca. 20 Flächen durch. Dies dient der Ermittlung des Deponiegaspotenzials von Altablagerungen und zur Früherkennung von Gefahren durch Deponiegase.

Für die in den Jahren 2023 bis 2026 anstehenden Messungen und die Rufbereitschaft benötigen wir zur Unterstützung einen Messtechniker/eine Messtechnikerin. Um das ganze Jahr durchgängig einen Messtechniker/eine Messtechnikerin für kurzfristige Messungen zur Verfügung zu haben, wird für die geplanten Abwesenheiten, z.B. Urlaub, der Messtechnikerin der Auftraggeberin eine Rufbereitschaft benötigt.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO): Nebenangebote sind nicht zugelassen 8) Ausführungsfrist(en):

April 2023 bis Dezember 2026

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ 741d4bf3-1dd0-4660-b4d2-d06795981be4

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. Februar 2023, 9.30 Uhr Bindefrist: 27. März 2023, 00.00 Uhr

 Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):

Siehe Mustervertrag § 6

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Siehe Mustervertrag § 5

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck "Eignung" in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Eigenerklärungen gemäß Eignungsvordruck (Eigenerklärung zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Ausschlussgründen, Ausführungsbedingungen):

- mindestens eine abgeschlossene Technikerausbildung der Fachrichtung Bauwesen, Umwelttechnik, Maschinenbau oder Verfahrenstechnik mit mehrjähriger Berufserfahrung im Gebiet Deponiegasmessungen oder höherwertig, z.B. Fachhochschule Ingenieurwesen/Verfahrenstechnik/Umwelttechnik oder Hochschule Bachelor Geowissenschaften, hierbei mit Erfahrung im Umgang mit Gasmessgeräten (Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Jahren (gem. Ziffer 2 "Leistungsfähigkeit" des Eignungsvordruckes))
- Ferner müssen Kenntnisse über die zeitgemäßen Anwenderprogramme (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, ArcGIS) vorhanden sein.

Als Nachweis über die Kenntnisse ist eine Eigenerklärung einzureichen.

Der Techniker/die Technikerin muss eine entsprechende Eignung aufweisen, wie die k\u00f6rperliche Belastbarkeit, keine Mobilit\u00e4ts- oder Hebebeschr\u00e4nkungen, da zum Teil schwere Arbeiten anfallen (Schachtdeckel \u00f6ffnen, Kriechkellerbegehungen etc.).

Sofern der Bieter für den Zuschlag in Betracht kommt, ist vor Zuschlagserteilung die körperliche Eignung des vorgesehenen Mitarbeiters durch geeignete Unterlagen z.B. ärztliches Attest, nachzuweisen.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 7. Februar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 157

Öffentliche Ausschreibung

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei – Mexikoring 33 22297 Hamburg Deutschland ausschreibungen@polizei.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Vertrag über das Abschleppen und Bergen von Dienstkraftfahrzeugen der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über das Abschleppen und Bergen von Dienstkraftfahrzeugen sämtlicher Dienststellen der FHH.

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Abschleppen und Berge von Dienstkraftfahrzeugen bis 3,5 t.

Beschreibung Abschleppen und Bergen von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei Hamburg (Funkstreifenwagen und zivile Einsatzfahrzeuge) und weiterer Länderpolizeien, die vorübergehend auf dem Hamburger Stadtgebiet eingesetzt sind, sowie Dienstkraftfahrzeuge aus dem übrigen Fuhrpark der FHH bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t.

Los-Nr. 2 Losname Abschleppen und Berge von Dienstkraftfahrzeugen ab 3,5 bis 7,5 t.

Beschreibung Abschleppen und Bergen von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei Hamburg (Funkstreifenwagen und zivile Einsatzfahrzeuge) und weiterer Länderpolizeien, die vorübergehend auf dem Hamburger Stadtgebiet eingesetzt sind, sowie Dienstkraftfahrzeuge aus dem übrigen Fuhrpark der FHH mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab3,5 bis 7,5 t.

Los-Nr. 3 Losname Abschleppen und Berge von Dienstkraftfahrzeugen größer 7,5 t.

Beschreibung Abschleppen und Bergen von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei Hamburg (Funkstreifenwagen und zivile Einsatzfahrzeuge) und weiterer Länderpolizeien, die vorübergehend auf dem Hamburger Stadtgebiet eingesetzt sind, sowie Dienstkraftfahrzeuge aus dem übrigen Fuhrpark der FHH mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 7,5 t.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

> https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/04ef2099-dbb5-433c-afd7-4fe093e0d5ed

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

8. März 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. April 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Allgemeines

- Firmenangaben

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzen
- Referenzliste
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung
- Nachweis, dass der Betrieb mit einer Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert ist, die die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten abdeckt
- Nachweis von Kfz-Haftpflichtversicherungen der für den Einsatz geplanten Abschleppfahrzeuge
- Nachweis Hakenlastversicherung der für den Einsatz geplanten Abschleppfahrzeuge
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 6. Februar 2023

Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

158

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

FB 2022002051 – Ordnungsdienste für den Harburger Rathausplatz und angrenzender Flächen, sowie die Zahlstelle Harburg und Soziales Dienstleistungszentrum

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland +49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Ordnungsdienste für den Harburger Rathausplatz und angrenzender Flächen, sowie die Zahlstelle Harburg und Soziales Dienstleistungszentrum

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung eines Ordnungsdienstes für den Harburger Rathausplatz und angrenzender Flächen (Bereich 1), das Soziale Dienstleistungszentrum (SDZ, Bereich 2) und die Zahlstelle Harburg (Bereich 3) ab dem 01.11.2023 bis 31.10.2026. Darüber hinaus bestehen die zweimaligen Optionen zur Verlängerung um jeweils ein Jahr (bis maximal 31.10.2028).

Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg

 Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2026

Darüber hinaus bestehen die zweimaligen Optionen zur Verlängerung um jeweils ein Jahr (bis maximal 31. Oktober 2028).

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ 0d18ea32-b2b8-40a3-a82d-ae90eaa82907)

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. März 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Oktober 2023, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Gemäß Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung sind vorzulegen:

- 3 Referenzen vergleichbarer Art und Umfangs der letzten 3 Jahre
- gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001

Weiterhin ist eine Besichtigungsbestätigung gemäß der Vorgaben in Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung zu erbringen. Beachten Sie die hierfür genannten Fristen in der Leistungsbeschreibung

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 26. Januar 2023

Die Finanzbehörde 159

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VgV VV 017-23 VG Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Bezeichnung des Öffentl. Auftrags: Neubau einer 5-zügigen Grundschule mit Sport- und Bewegungsflächen inkl. Kompetenzzentrum Zuwanderung am Standort Oberschleems 9

– Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Am Standort Oberschleems wird ein 5-zügiger Ersatzneubau mit Unterrichtsräumen, Mensa und Vitalküche sowie einem Kompetenzzentrum für Zuwanderung neu errichtet. Des Weiteren werden eine Gymnastikhalle, Sport- und Bewegungsflächen ein weiterer Bestandteil des Ersatzneubaus sein. Das ca. 26.000 m² große Grundstück liegt in geschützter Lage von kleinteiliger Wohnbebauung umschlossen und kann nur von der Anliegerstraße Oberschleems erschlossen werden. Das Schulgelände verfügt über einen alten Baumbestand und ein abseits gelegenes Rasenfußballfeld. Für den Schulneubau wurden seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) 4.416 m² Nutzungsfläche (NUF) sowie 660 m² Netto-Raumfläche (NRF) für eine Gymnastikhalle/ Sport- und Bewegungsflächen und zusätzliche 456 m² Nutzungsfläche (NUF) für das Kompetenzzentrum bestellt. Eine Mensa mit Vitalküche für 300-600 Schulkinder ist Teil des Ganztagskonzeptes. Das Kompetenzzentrum soll von sozialen Trägereinrichtungen genutzt werden und sensibel in die Schulstruktur integriert werden, dabei soll es eine wichtige Funktion als unterstützende Anlaufstelle für die traumatisierten Kinder und deren Familien übernehmen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 290.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 48 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 28. Februar 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 1. Februar 2023 **Die Finanzbehörde**

160

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VgV VV 008-23 VG** Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Erweiterung zur 4-Zügigkeit sowie Neubau Gymnastikhalle und Freilufthalle am Grundschulstandort Franzosenkoppel 118 in Hamburg - Projektmanagementleistungen in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Die Schule Franzosenkoppel wurde 1966 gegründet und ist seit 1. August 2005 eine teilgebundene Ganztagsgrundschule im Stadtteil Lurup in Hamburg. Zurzeit wird sie von 310 Kindern besucht. Ein Bestandteil der Bestellung der BSB sind sechs Klassenräume und eine Mensa mit Vitalküche. In diesem Gebäude sollten die Flächen für den Unterricht und die Verwaltung im Obergeschoss und die Flächen für den Ganztagsbedarf im Erdgeschoss errichtet werden. Die für die Freilufthalle notwendigen zusätzlichen Flächen für Umkleide/Lager sollen entweder im Klassengebäude oder in der Gymnastikhalle mit eingeplant werden.

Zudem sollen die Sanierung der Außenanlagen und Siele ausgeführt werden. Eine 2021 durchgeführte Sieluntersuchung hat Mängel ergeben.

Zudem sind Umbaumaßnahmen im Bestand gemeinsam abzustimmen. Es ist noch festzulegen, was in der Fläche der aktuellen Bestandsküche realisiert werden kann.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 263.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 2. März 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 3. Februar 2023

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 057-23 LG Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau Hausmeistergarage, Struckholt 27-29

Bauauftrag: Bauhaupt - Garagenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beaufttragung;

Fertigstellung: ca. Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 3. Februar 2023

Die Finanzehörde

162

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 068-23 LG Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau Klassen- und Mehrzweckhalle, Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2023;

Fertigstellung: ca. September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

161

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 3. Februar 2023

Die Finanzbehörde

163

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 077-23 SW Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung der Einfeldsporthalle (Seitzhalle), Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn: ca. Mai 2023; Fertigstellung: ca. Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 3. Februar 2023

Die Finanzbehörde

164

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VgV VV 030-23 VG** Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzbau der Schule und Sanierung der Seitzhalle am

Standort Wildschwanbrook 9 in Hamburg

- Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leist

Die vorhandenen Typenbauten aus den 1960er Jahren werden (voraussichtlich in 2 Bauabschnitten) abgerissen und durch einen Neubau mit ca. 3.515 m² NRF, sowie Gründach und Photovoltaik ersetzt. Der Ersatzbau soll neben Lernflächen für 15 Klassen, auch Verwaltungs- und Gemeinschaftsflächen, eine Mensa mit Ganztagsküche, sowie einen $200\,\mathrm{m}^2$ großen Bewegungsraum beinhalten. Es wird angestrebt, die Auslagerung auf ein möglich geringes Maß zu reduzieren und nur Teilflächen vor Baubeginn abzureißen.

Im Anschluss an den adressbildenden Ersatzbau wird die vorhandene Seitzsporthalle (NRF rd. 630 m²) saniert und die Außenanlage (rd. 20.000 m²) neugestaltet. Dabei ist eine Erweiterungsmöglichkeit für einen weiteren Zug anzudenken. Voraussichtlich ist zusätzlich ein Teil des Grundstücks (rd. 1.000 m²) für eine Kita freizuhalten.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand für 2028/29 geplant.

Neben der Schule nutzen derzeit zwei weitere Institutionen das Grundstück: In Gebäude 04 und 06 ist die Beratungsabteilung des ReBBZ Wandsbek-Nord untergebracht, welche mittelfristig das Gelände verlässt. Das Gebäude 09 wird hälftig von einem Kitaträger genutzt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 750.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 72 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 6. März 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 7. Februar 2023

Die Finanzbehörde

165

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VgV OV 008-23 DK

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Kampfmittelsondierung, Brekelbaums Park 6

in 20537 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 460.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Beginn ca. März 2023; Fertigstellung ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 6. März 2023 um 12.00 Uhr

6. Marz 2023 um 12.00 Unr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 7. Februar 2023

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
 Mittelweg 124
 20148 Hamburg
 Deutschland
 +49 40239512234
 strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22761 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:

Maßnahme: 2022_Albert-Einstein-Ring 8-10_Revitalisierung Bürogebäude

Leistung: Albert-Einstein-Ring 8-10, Revitalisierung Bürogebäude, Einbauten

Vergabe-Nr.: UHH_VOB2023004_OV

Albert-Einstein-Ring 8-10, Revitalisierung Bürogebäude, Einbauten

Im Büro Gebäude Albert-Einstein-Ring 8-10, 22761 Hamburg werden umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der Revitalisierung durchgeführt bzw. geplant. Die o.g. Bürogebäude bleiben während der geplanten und weiter beschriebenen Umbaumaßnahmen zum Teil im Betrieb.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Gebäude aus dem Bj um 1991. Das Gebäude wurde als Stahlbetonstützenriegelkonstruktion mit Massivdecken aus Stahlbeton und massiven tragenden Treppenhäusern ausgeführt. In den Gebäuden befinden sich z.B. Büroräume, sanitäre Anlagen, Teeküchen, Abstell- und Technikräume sowie die Lüftungszentrale, die auch entkernt werden soll.

Im LV werden die Einbauten im Detail beschrieben.

Das Gebäude AER8-10 wird von der BWFGB angemietet zur Hochschulnutzung durch die UHH. Bauherr und Vermieter ist der LIG - Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen. Die UHH, Ref. 85, ist vom LIG mit der Projektsteuerung sowie der Projektleitung beauftragt.

- r) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) siehe beiliegender Bauzeitenplan
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ c7dacad5-301c-457a-a160-b7eb0a2508ae

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

166

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 1. März 2023, 9.00 Uhr 1. Mai 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: "http://www.bieterportal.hamburg.de"
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt "6-030 Eignung" den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

Tel.: +49 40428403230 Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 9. Februar 2023

Universität Hamburg

167

Amtl. Anz. Nr. 13

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 029-23 CR

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen, Fährstraße 90, 21107 Hamburg

Bauauftrag: Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Juli 2023;

Fertigstellung ca. August 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 3. Februar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 168

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 035-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung StS Fischbek-Falkenberg, Heidrand 5

in 21149 Hamburg Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.380.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. April 2023;

Fertigstellung ca. Januar 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 3. Februar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 169